## Zur Geschichte des Gutes Oberstaad bei Ohningen

Von Theodor Humpert, Konstanz

Wer den See abwärts gegen Stein am Rhein fährt, gewahrt unterhalb des Dorfes Ohningen, das sich schon von weitem durch seinen stattlichen Kirchturm und die langgestreckten Klosterbauten seines ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts bemerkbar macht, unten am See an dessen Auslauf in den Hochrhein im Ortsteil Oberstaad einen mächtigen quadratischen Turm aus Wackensteinen, auf dessen einfachem Zeltdach ein keckes Glockentürmchen sitzt. Vor nicht langer Zeit zog sich an der Ostseite dieses wehrhaften Turms ein unschönes Kamin aus rohen, verrußten Backsteinen hoch, dessen Abtragung der wohlwollenden Fürsorge der staatlichen Denkmalspflege zu verdanken ist.

Dem Turm, dessen Alter und Zweckbestimmung unschwer zu erraten ist, ist im Süden ein wenig gepflegter, zweistöckiger, langgezogener Haustrakt mit elf Fenstern im Obergeschoß gegen den See vorgelagert, mit Walmdach an der ost- und westwärtigen Schmalseite. Gegen Westen ist ein kleiner Park angelegt, das Seeufer ist durch eine Steinmauer abgeschirmt. Im Osten wie im Nordosten stehen alte Fabrikgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Erinnerungen an die ehemalige Trikotfabrik Sallmann, einst ein Zweigbetrieb der Stammfabrik im jenseitigen Steckborn.

Das Wohnhaus im Schatten des trotzigen Zeugen aus längst verklungener Raubritterzeit wird heute von den Geschwistern Sallmann bewohnt, Nachkommen der Fabrikantenfamilie Sallmann, der das gesamte Areal zu eigen war, als noch die Hallen das monotone Arbeitslied der Webstühle erklingen ließen und fleißige Hände aus Öhningen und anderen Grenzorten sie bedienten. Im Sallmannschen Familienbesitz befinden sich noch eine Reihe von Originalurkunden, die uns einen Rückblick auf die Besitzverhältnisse des Gutes Oberstaad durch fünf Jahrhunderte vermitteln. Ihre regestenhafte Bearbeitung gestattet, einen nicht uninteressanten Längsschnitt durch die Geschichte dieses ehemaligen Raubritternestes zu vermitteln.

Die günstige geopolitische Lage dieser entzückenden Landschaft am Auslauf des Rheins aus dem Untersee bot zweifellos einen natürlichen Anreiz für ihre frühe Besiedelung. Hier schnitt sich der Wasserweg vom See zum Hochrhein mit den von Römern ausgenützten Querverbindungen aus dem Thur- und Aargau nach dem Klett- und Hegau. Das wußte auch Kaiser Otto I. und schuf aus dem einstigen merowingischen Krongut, das zuletzt von einem in Acht verfallenen Grafen Guntram verwaltet wurde, das Herrschaftsgebiet Öhningen, das er dem Gemahl seiner Tochter Richlinde, einem vom Niederrhein stammenden Gafen Kuno schenkte, anno 960 1). Im selben Jahrhundert erbauten die Herren von Klingen gleich ihrer hoch über Stein am Rhein ragenden stattlichen Burg Hohenklingen, der die Aufgabe zukam, sowohl die alte Römerstraße von Zurzach nach Rottweil als auch die natürliche Wasserstraße drunten im Tal zu überwachen und militärisch zu beherrschen, gewissermaßen als Sperrfort in der Nähe des Rheinauslaufs aus dem See zur Kontrolle der Warenschiffe see- und rheinwärts den festen Turm in Oberstaad, aus dem zuletzt, während der "kaiserlosen, der schrecklichen Zeit" des Interregnums, ein Raubritternest ersten Ranges wurde.

Über die Besitzverhältnisse des Gutes Oberstaad während des 12. bis 14. Jahrhunderts sind wir nicht unterrichtet. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war das in der Stadt Rottweil gebürtige Adelsgeschlecht der Maßlin oder Mäßlin von Graneck.

<sup>1)</sup> Puppikofer, J. A. Geschichte des Thurgaus I, S. 270.

Bürger von Konstanz in der Burg zu Oberstaad seßhaft, und zwar war es Peter Maßlin <sup>2</sup>). Er hatte in Konstanz das Bürgerrecht erworben. Vielleicht, nachdem die Burg in Oberstaad anno 1499 durch die Schweizer arg mitgenommen worden war und er darum ihrer überdrüssig ward, vielleicht um wieder zu Geld zu kommen, verkaufte er den gesamten Besitz in Oberstaad im Jahr 1501 an Ludwig Eglin von Herdern zu Herdern, der drüben auf dem Schweizer Seerücken südlich von Mammern beheimatet war, und vereinbarte darüber folgendes urkundlich:

Peter Maßlin "burger zu Constentz" bekennt, daß er mit "wohlbedachtem sin und mut und vorbetrachtung umb eines besseren nutzes willen" für sich und alle seine Erben recht und redlich verkauft hat dem "festen" Ludwig Eglin von Herdern, (einem Dorf auf dem Schweizer Seerücken südlich von Mammern) und seinen Erben alle Güter, die durch Kaufbrief vom 21. Dezember 1491 an ihn gekommen sind, nämlich Burgstall, Burg, Hof, Hofstatt zu Oberstaad... ob Stain am See gelegen an dem Wassergraben um das Haus mit Baumgarten ("bomgarten") und 12 Mannsmahd Heu ("höwwachs") und den beiden Weier ("den zwayen wigerlin darjnn"). Das Grundstück stößt zu zwei Seiten an des Gotteshauses (Klosters) Ohningen Güter, mit der dritten Seite an den Bach "und an die straß, die in das floß gat", mit der vierten an den See. Maßlin verkauft auch seine Rechte und Gerechtigkeiten am Fischfang ("der fischentzen") im See vor dem Haus Oberstaad, aufwärts wie abwärts, ferner zwei Mannsmahd Wiesen, "sind yetzo dru gute an dem se", die vorher ein jährlich mit 1 Schilling 3 Pfennigen an Öhningen zinsenden Acker waren, genannt die "neue langwiß vorm burgstall", dazu 1 Juchert Acker "jn under dörffer am see", jetzt an Kloster Öhningen zinsenden Krautgarten, ein halbes "Eggertli" am See, ob Stiegen gelegen. Weiter werden verkauft 10 Juchert Holz (Wald) in Salen "zwischen der zymerlüt zu Kathenhorn holz und des mayers von Büchels gütter", letztere abgabenfrei, 8 Mannsgrab Reben "in seehalden gelegen, genannt der Küchler, zwischen Haintzen Stollen und Hamin (?) Entzenbergs gütter", ebenfalls abgabenfrei mit Ausnahme des gewöhnlichen Zehnten. Kaufbedingung: Ludwig Eglin von Herdern nud seine Erben müssen die Güter, besonders Burgstall, Burg, Hof, Hofstatt, Hofraite, Wassergraben, Baumgarten, die beiden Weier nebst der Fischenz im See vorm Haus mit allen Rechten und Gewohnheiten ausnützen, frei und eigen, nicht durch andere. Alle das Kaufgut betreffenden Urkunden werden an Egli ausgehändigt, der das Recht erhält, die Güter zu versetzen, verleihen oder verkaufen. Belastungen (Verpfändung, Versatz u. a.) sind nicht vorhanden. Egli verspricht, alles zu halten "one gevert und arglist". Der Kaufpreis betrug 620 rheinische Gulden "guter und genemer zu Constentz am Wechsel" 3).

Nicht allzulange, kaum zehn Jahre, war Oberstaad im Besitz der Familie Eglin. Ein anderer streckte seine Hand danach aus, dem Oberstaad gewissermaßen vor der Nase lag: der Propst des Konvents der Augustinerchorherren zu Ohningen, Niko-

3) gegeben am St. Agathentag (5. Febr.) 1501. Original Perg. (32x53 cm). Eigensiegel Maßlins und Siegel des "festen" Gregorius von Roggwil, Maßlins Schwager. —

Siegel heute nicht mehr an der Urkunde.

<sup>2)</sup> Kaspar Maßlin und seine Ehefrau, die Effingerin von Brugg, hatten einen Sohn, der sich mit der "Umbgehterin" von Reicheneck verheiratete. Der Sohn aus der Ehe des Johann Maßlin von Graneck, der mit Anna Weinmann verheiratet war, ist der obengenannte Peter gewesen. 1498 hatte dieser das Wasserschloß in Oberstaad in Besitz, lebte noch 1531, seine Witwe Margarete Geldrich von Sigmarsdorf war noch 1548 Mitglied der Konstanzer Patrizierzunft "zur Katze". Oberbad. Geschlechterbuch III. S. 4. Dort auch sein Wappen.



Schlößehen Oberstaad bei Ohningen nach einem Gemälde des Kunstmalers Herzog von Winterthur 1916.

laus, dem eine Abrundung seines klösterlichen Areals mehr als gelegen kam. Dem spielte Eglin (Egly) das Gut Oberstaad in die Hand, worüber folgende Urkunde gefertigt wurde:

Ludwig Egly bekennt, "mit wohlbedachtem synn und och gutter zittiger vorbetrachtung" für sich und seine Nachkommen dem "erwirdigen gaistlichen hern Niclasen, propst zu Oningen" und allen seinen Nachkommen zuhanden seines Gotteshauses (Öhningen) mit Ausnahme von 8 Mannsgrab Reben "jn Seehalden gelegen, genant der Küchler", so er diesem Kauf von Peter Mäßlin, Bürger zu Konstanz ("Constencz") laut versiegeltem Kaufbrief von 1501 angeschlossen hatte, das gesamte Anwesen, als Burgstall, Burghof, Hofstatt, Hofraite, Wiesen, Weier, Fischenz usw., verkauft zu haben. Die Streitigkeiten ("Späne") zwischen Egly und der Gemeinde Öhningen sind bereinigt. Kaufpreis 600 fl. hälftig in rheinischem Gold "zu Konstanz am Wechsel", hälftig zu 15 Schilling guter Konstanzer Währung gewertet. Egly ist damit wohl zufrieden, "quitt und loß". Der neue Besitzer kann damit machen, was er will <sup>4</sup>).

Vom Augustinerchorherrenstift Ohningen wechselte das Besitztum Oberstaad an Bilgrim von Landenberg zu Hohenlandenberg (vor 1516). Unlautere Machenschaften seitens des neuen Besitzers machten den Kaufakt aber bald wirkungslos, so daß Oberstaad wieder an Ohningen zurückfiel. Durch Urkunde vom 11. November 1516 mußte Bilgrims Witwe Dorothea, geborene von Ramschwag, bekennen:

"Bilger, ihr "emann sälig", habe Schloß Oberstaad von dem "erwirdigen und gaistlichen herren Herrn Niclausen, bropste und convent des gotzbuß Oningen"

<sup>4) &</sup>quot;geben uff sant Symon und sant Judas der heiligen zwölfbotten" 1511. Siegel Ludwig Eglys und "zur Bekräftigung" auch des "edeln vesten Bernhart von Payern zu Stainegg". Siegel verschwunden. Orig. Perg. (41x59,5 cm).

für 1200 rheinische Gulden gekauft, die an Propst und Convent von Öhningen hätten bezahlt werden sollen. Da die Bezahlung aber nicht erfolgte (!), verkaufte obengenannte Dorothea mit Wissen und Willen des Hermann von Landenberg von der "breiten Landenberg" (von Breitenlandenberg) an Konrad, derzeit Administrator und erwählten Propst von Ohningen und den dortigen Konvent das Ganze wieder um 1200 fl. Was von Dorothea und ihrem Ehemann darin verbaut worden ist, werde mit 50 fl. rheinisch abgegolten, damit sei alles "ganz frig, quitt, ledig und loß", und sie verzichte auf jeden Anspruch und jede Gerechtigkeit, die sie gehabt haben mag oder tatsächlich hatte 5).

Es fand sich bald ein neuer Besitzer in der Person des Junkers Sebastian von Mandach, dem das Schloßgut mit allem Zubehör gegen Ende des Jahres 1516 gegen einen nur geringen Aufschlag von 80 fl. zugeschlagen wurde. Die darüber ausgefertigte Urkunde besagt:

Konrad, Administrator und crwählter Propst, und der Konvent des "Gotzhuses Oningen, gaistlich chorherrn sant Augustins ordens Costentzer bistums" bekennen, daß sie dem "edlen, vesten Junckher Sebastian von Mandach 6) und seinen Erben zum unwiderruflichen Kauf gegeben haben Burg, Hof, Hofstatt und Hofraite genannt zu Oberstad samt Wassergraben ums Haus mit allen Gerechtigkeiten, die sie "umb ain gmaind zu Oningen" erkauft haben, dem Baumgarten mit den "zwayn wygerlin" darin, stößt an zwei Seiten an Öhninger Klostergüter, mit der dritten an den Bach und an den "strauß", so in das Schloß dienet", mit der vierten an den See, ferner "unser wys an dem See...", war vordem Acker (Grundzins 1 Schilling 3 Pfennig Konstanzer Währung), genannt "die nuw lang wyss vor der Burg", und ein Juchert Acker "in Unnderdörffern am See", wie alles von dem edeln Junker Bilgeri von Landenberg von Hohenlandenberg erkauft bzw. von dessen Witwe. Sebastian von Mandach zahlt 1280 "genemer vollschwerer rinscher (rheinischer) Gulden". Die Verkäufer setzen ihn in den Genuß aller Rechte ein und geloben, keine weitere Forderung an ihn zu stellen 7).

Von der Witwe des nächsten Schloßbesitzers, Hans Caspars von Mandach, erwarb Jakob Pfau (Pfaw), genannt Spätt, zu Kattenhorn anno 1572 einen Acker, worüber die folgende Urkunde ausgestellt wurde, die wir aus flurnamenkundlichen Gründen als Regest noch vermerken wollen:

Jakob Pfau (Pfaw), genannt Spätt zu Kattenhorn, "jnn Oninger Gerichten gelegen, bekennt für sich und sein Erben, von der "edlen und tugendsamen Frau Elisabeth von Mandach, geborenen Yfflingerin von Grannegkh, Hans Kaspar von Mandachs sel. verlassener Witwe, zu Oberstad seßhaft, redlich ge-

5) gegeben am Martinstag 1516. Zeugen waren Hans Konrad Mangold auf Sandeck, Schwager der Dorothea der auch sein Siegel dafür lieh. Orig. Perg. (26x39 cm) mit halb zerstörtem Wachssiegel, ein zweites Siegel ist ab. Das Wappen der von Landenberg zeigt in Rot drei Ringe (oben zwei, unten einen). Oberbad. Geschlechterbuch II. S. 431 ff.

6) Die von Mandach waren ein uraltes Adelsgeschlecht, das sich von der gleichnamigen Burg Mandach bei Regensberg in Zürichgau herleitet und dem Schloß Weiler bei Riedern am Wald (Landkreis Waldshut, heute Ruine) seinen Namen gegeben hat. Wappen geteilt, oben in Silber wachsender Mohrenrumpf mit goldenen Ohrringen in rotem Kleid und weißen Kragen, unten rot ohne Bild. Sebastian von Mandach war der Sohn Heinrichs des älteren, der 1529 zu Oberstaad wohnte und 1546 tot war, verheiratet mit Freiin von Schoenenwerdt. Oberb. Geschlechterb. III, S. 15 ff.

7) Siegel des Klosters Ohningen secrete und des Konvents, Gegeben am Nikolaustag

1516. Orig. Perg. (32,5x51 cm). Siegel ab.

kauft zu haben: 1½ Juchert Acker beim Langenbaum, oben und neben "an das Gmainwerckh" stoßend, andrerseits an Annderas (Andreas) Müller, unten an des Gotteshauses Ohningen Güter, zinst jährlich 1 Pfennig Grundzins, "weiter nit beschwert". Kaufpreis 14 fl. "Landswerung", kann damit machen, was er will, "pawen, brauchen, nutzen, nießen, versetzen, verkauffen" 8).

Wegen der Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit war es im Lauf des 16. Jahrhunderts zu Differenzen zwischen dem Fürstbischof von Konstanz als Territorialherrn und der Besitzerin von Schloß Oberstaad, Elisabeth von Mandach, gekommen, die am 17. Mai 1580 durch folgenden Vergleich beigelegt wurden:

Vergleich zwischen dem Gotteshaus Ohningen und Schloß Oberstad.

Zwischen Marx Sittich, Fürstbischof und Kardinal von Konstanz einerseits und Elisabeth von Mandach, geborenen Yfflingerin von Granegg, Witwe des Hans Kaspar von Mandach, deren Sohn Hans Bastian, derzeit Besitzer und Inhaber von Oberstaad, Öhninger Niedergerichts, andrerseits waren wegen der Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit Irrungen entstanden.

Um diese zu bereinigen, sind vonseiten des "Gotteshauses" Ohningen der Geheimrat Stefan Wollgemuoth, weltlicher Statthalter und Obervogt zu Meersburg und Markdorf, sowie die Sekretäre Laux Held und Hans Werlin, Verwalter des Gotteshauses Ohningen, vonseiten der Mandachs Elisabeth Mandach, ihr Sohn Hans Bastian, derzeitiger Inhaber von Oberstaad, ferner Hans von Manndlishoven, Verwalter der Hauptmannschaft zu Konstanz, Dr. iur. Jacob Raßler in Überlingen, Christoph von Mandach und Hans Konrad von Mandach, derzeit in Ohningen und Hieronymus ("Jherominuß") von Mandach, wohnhaft in Radolfzell, und weitere "Schidleütt", Vettern, Schwäger und andere Interessierte erschienen.

Nach Durchsicht aller Briefe, Späne und Irrungen wird vereinbart:

1) Die Befreiung des Wohnhauses und des Einfangs der Burg Oberstaad war nur angemaßt. Alles ist in niedergerichtlichen Angelegenheiten Ohningen unterworfen.

2) Das gilt auch für die Knechte und Zugehörige, "so lanng sy zu Oberstaad

wonhafft seyen".

- 3) Im Sitz Oberstaad oder dessen gefreiten Einfang oder Bezirk begangene niedergerichtliche Frevel sollen nur durch den jederzeitigen Verwalter geahndet werden. Strafen über 10 Pfund gehen je hälftig zugunsten des Inhabers von Oberstaad und seiner hochfürstlichen Gnaden, des Bischofs. In Oberstaad darf der jeweilige Inhaber keinen "thurnen, blöckhen noch sonst zwingen oder fangen", also einsperren oder eingesperrt halten. Untertanen dürfen nur vors Hofgericht zitiert werden.
- 4) Der von jeher begangene "gmaine Fußweeg" durch den Baumgarten soll offen bleiben.
- 5) Die Brücke über den Wassergraben soll so breit und stark angelegt sein, daß sie auch bei Hochwasser für das Vieh zu begehen sind.

6) Die gemeinen Wege und Stege für die Karrenfahrt sollen fest und zum

ungehinderten Gebrauch angelegt bleiben.

7) Wegen des Viehtreibens soll es bei der vor Jahren zwischen dem Gottshaus Ohningen und den Inhabern von Oberstaad bleiben.

<sup>8)</sup> Siegel des Hans Rudolf, Verwalter des "Gotteshauses" Ohningen, im Namen von Marx Sittich, Kardinal, Bischof von Konstanz, Herrn der Reichenau. Orig. Perg. Wachssiegel nur noch zu <sup>2</sup>/<sub>5</sub> anhängend, Rand gelb. Siegel rot.

- 8) Bäume dürfen nicht ohne Wissen der fürstbischöflichen Verwaltung gesetzt werden.
- 9) Die Reichs- und Kreissteuern und sonstigen Veranlagungen müssen prompt bezahlt werden.
- 10) Ausmärker und Beisassen dürfen keine liegenden Güter kaufen.
- 11) Wegen der Fischerei bleibt es beim alten.
- 12) Alle Streitigkeiten gelten hiermit als beigelegt 9).

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts (1608) findet sich die Witwe Anna Benigna Reichlin von Meldegg geb. von Mandach, wohl eine Tochter der ebengenannten Elisabeth von Mandach, im Besitz von Schloß und Schloßgut Oberstaad. Diese überließ das gesamte Anwesen an Abt Augustin und den Benediktinerkonvent zu Einsiedeln.

Knapp fünfzehn Jahre hernach wechselte der Besitz an den Obervogt der Deutschordenskomturei Mainau, Amt Blumenfeld, Junker Johann Heinrich von Wynida. Die darüber ausgestellte Urkunde, gegeben zu Eschenz am 11. Mai 1623, lautet in Regestenform:

Augustin, Abt und Dekan, und der Konvent des "würdigen Gottshauses" Einsiedeln bekennen, daß sie zu ewigem und unwiderruflichem Kauf gegeben haben dem edlen, gestrengen Junker Joh. Heinrich Ruch von Wynida, Obervogt des Deutschordens Elsaß-Burgund der Herrschaft Blumenfeld, die Güter, wie sie von der "Wyttfrowen" Anna Benigna Reichlin von Meldeckh geborenen von Mandach anno 1608 ihnen überlassen worden waren, nämlich Burgstall, Burg, Hof, Hofstatt und Raite zu Oberstaad und Wassergraben um Haus, Kraut- und Baumgarten, 12 Mannsmahd Heuwachs, 2 "Weyerlin" und Fischenzen im See vor dem Haus in Oberstad sowie 3 "Ryßer" (Reusen), ferner 3 gute Mannsmahd Wiesen, die Langwiß genannt, stößt an den See und des Gotteshauses Ohningen Güter, die "ouw" genannt, und die Ohninger Allmend, gibt 1 Batzen 3 Pfennig Grundzins, ist aber zehntfrei. Außerdem 2 Hanfäckerlein, 15 Mannsgrab Reben, genannt "der Ziller", 16 Mannsgrab Reben "im Igenstall" zwischen Bernhart Källeren und Sebastian Britschen, 6 Mannsgrab Reben "in Holderen", einseits an Kaspar Huber, dazu Fischenzen und Waldungen ("Hölzer"). Alles für 9600 fl. "eydtgenößischer, guotter, grober und gemeiner münz, wie im Thurgau gangbar, zu 15 guten Batzen oder 60 Kreuzern.

Den im Sallmannschen Familienbesitz ruhenden alten Urkunden über Oberstaad ist weiterhin zu entnehmen, daß von Wynida (Weinenden) das Schloßgut an den Hauptmann *Georg Brugger*, der wohl sein Amtsnachfolger war, im Jahr 1637 um den Preis von 1400 Gulden verkaufte, worüber er mit Namen und Siegel reversierte <sup>10</sup>).

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts finden wir Johann Franz von Liebenfels, gleichfalls Obervogt in Deutschordensdiensten und Herr zu Worblingen und Salenstein, im Besitz des "adeligen Gutes" von Oberstaad <sup>11</sup>).

Von ihm kam es um 7000 fl. Reichswährung im Jahr 1711 eigentumsweise an das Kloster ("Gottshaus") Muri im Aargau. 1772 war es im Besitz des Freiherrn von Rüpplin.

Urkunde vom 11. Febr. 1637. Orig. Perg. Ruchs ("Rauchs") Siegel ist ab.

11) Urkunde vom 6. Sept. 1711. Orig. Perg. Siegel ab.

<sup>9)</sup> Mit Siegeln des "Gotteshauses" Ohningen, des Hans von Mendlishofen namens der Elisabeth von Mandach, des Hans Bastian von Mandach sowie des Christoph und Hans von Mandach. Alle fünf Siegel weggerissen.